

**Beschluss der Mitgliederversammlung  
vom 04. November 2016  
zur Förderung von hessischen Studienseminaren**

Der BAK Hessen fördert im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 aus seinem Haushalt Verbände von mindestens zwei Studienseminaren mit bis zu je 500,00 Euro pro Studienseminar und Jahr bei seminarübergreifenden Projekten oder Veranstaltungen von überregionaler oder besonderer inhaltlicher Bedeutung für die Lehrerbildung.

Der BAK Hessen übernimmt dabei nicht gesetzliche Aufgaben des für die Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder und die Ausstattung der Studienseminare verantwortlichen Hessischen Lehrkräfteakademie.

Vorgehensweise

- Die beteiligten mindestens zwei Studienseminare stellen einen begründeten schriftlichen Antrag (ca. 1 Seite) an den geschäftsführenden Vorstand des BAK Hessen.
- Dabei verpflichten sie sich, in geeigneter Form über das Projekt oder die Veranstaltung im SEMINAR und auf Mitgliederversammlungen zu berichten. Außerdem verpflichten sie sich, im Rahmen des Projektes oder der Veranstaltung Mitgliederwerbung für den BAK zu betreiben, und sie weisen diese nach.
- Im Falle von Veranstaltungen wird eine Akkreditierung durch das Landesschulamt beantragt.

Der geschäftsführende Vorstand des BAK Hessen prüft die eingehenden Anträge und beschließt über die Gewährung bzw. die Höhe der Förderung und macht dies aktenkundig.

Es besteht keinerlei Rechtsanspruch gegenüber dem BAK Hessen.

gez. Martin Böhne



**Landesverband  
Hessen**

**BAK**

Bundesarbeitskreis  
der Seminar- und  
Fachleiter/innen e.V.

**Landesverband  
Hessen**

[www.bak-online.de](http://www.bak-online.de)

